

Telefon: 233 - 83940
Telefax: 233 - 83944

**Referat für
Bildung und Sport**
Grund-, Mittel-,
Förderschulen und
Tagesheime
RBS-A-4

Weiterentwicklung der Kooperativen Ganztagsbildung

Pädagogische Rahmenkonzeption für die Kooperative Ganztagsbildung in München

Kooperative Ganztagsbildung gestalten - Innovative Einrichtung für ein neues Modell in der Grundschule

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03746

Anlagen

Bekanntgabe im Bildungsausschuss des Stadtrates vom 07.07.2021 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Grundsätzliches zum Modellprojekt der Kooperativen Ganztagsbildung

Das Modellprojekt der Kooperativen Ganztagsbildung wurde gemeinsam vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie vom Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München ganz im Sinne einer staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft entwickelt. Ziel war und ist es, ein wegweisendes, flexibles und nachhaltiges Ganztagsmodell im Grundschulbereich zu etablieren, das auf die individuellen Bedürfnisse von Kindern und ihren Familien zugeschnitten ist. Das Projekt beinhaltet eine faktische Ganztagsplatzgarantie und vereint die Vorteile der bisherigen schulischen Ganztagsangebote:

- die Fördermöglichkeiten des gebundenen Ganztags,
- die Flexibilität der Mittagsbetreuung sowie
- den sozialpädagogischen Qualitätsanspruch und die umfangreichen Betreuungszeiten der Horte und Tagesheime.

Die Kooperative Ganztagsbildung wurde zum Schuljahr 2018/2019 als bayernweit erster Modellstandort an der Grundschule Pfanzeltplatz in München eingeführt. Ab dem

Schuljahr 2021/2022 ist die Kooperative Ganztagsbildung an insgesamt 20 Münchner Grundschulen etabliert.

Für die Landeshauptstadt München ist die Kooperative Ganztagsbildung – auch im Hinblick auf den ab 2026 geplanten Rechtsanspruch – perspektivisch die zentrale Strategie, die Ganztagsversorgung für Grundschul Kinder weiter auszubauen und umfassend sicherzustellen. Weitere Standorte – insbesondere Schulneubauten, Ersatzneubauten, Standorte mit Erweiterungsbauten sowie Bestandsschulen mit dem erforderlichen Raumpotential – sind für die folgenden Jahre geplant. Das Modellprojekt ist mit seinen bildungspolitischen Akzenten für alle Münchner Kinder konzipiert und stellt in besonderem Maße als ganztägiges Bildungsangebot sowohl eine hochwertige qualitative als auch die notwendige quantitative Bildung, Erziehung und Betreuung im Grundschulbereich sicher.

Zentrales Merkmal der Kooperativen Ganztagsbildung ist die Verzahnung von Schule und Ganztagskooperationspartner*in in einer gemeinsamen Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. Das gesamte Schulgelände und -gebäude sowie die Sportanlagen stehen der Schule und der*dem Ganztagskooperationspartner*in als gemeinsam genutzter Bildungscampus zur Verfügung. Die jeweiligen Bildungs- und Erziehungsaufträge werden verbunden und mit Blick auf die Bedürfnisse der Kinder eng aufeinander abgestimmt. So können bspw. auch präventive und integrative Leistungen früher ansetzen. Insbesondere vor diesem Hintergrund sollen alle Entscheidungen und Planungen, die beide Bereiche betreffen, miteinander vereinbart, getragen und umgesetzt werden. Dafür sollen beide Leitungen einen angemessenen Zeitrahmen einplanen und sich regelmäßig absprechen.

Das Verhältnis von Arbeitswelt und Familie hat sich in den vergangenen Jahren stark verändert. Vor diesem Hintergrund ist der Bedarf an ganztägiger außerfamiliärer Bildung, Betreuung und Erziehung in kurzer Zeit deutlich gewachsen. Das Modell der Kooperativen Ganztagsbildung ist hierfür die passgenaue Antwort. Dies spiegelt auch die Resonanz der Eltern wider. Durch die Bandbreite an Betreuungszeiten im flexiblen Modell ist eine individuelle Lösung für die jeweiligen Bedarfe der Familien möglich. Insbesondere für die Eltern ist die Ganztagsplatzgarantie eine sehr große Erleichterung. Für die Kinder ist dieses Angebot ein wichtiger Baustein im Rahmen einer wohlverstandenen Bildungsförderung auf dem Weg zu mehr Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 03.03.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02400) wurde der weitere Ausbau des Modellprojekts der Kooperativen Ganztagsbildung ab dem kommenden Schuljahr 2021/2022 ff. festgelegt. In dieser Beschlussvorlage wurde dem Stadtrat in Aussicht gestellt, die zum damaligen Zeitpunkt in Erarbeitung befindliche pädagogische Rahmenkonzeption sowie ein innovatives Möblierungskonzept noch vor der Sommerpause bekannt zu geben. Dieser Zielsetzung wird mit der nunmehr vorliegenden Bekanntgabe Rechnung getragen.

2. Pädagogische Rahmenkonzeption für die Kooperative Ganztagsbildung in München

Die pädagogische Rahmenkonzeption (Anlage 1) bildet die fachliche Grundlage für die kommenden Jahre der Kooperativen Ganztagsbildung.

Bei der Erarbeitung dieser pädagogischen Rahmenkonzeption waren bereits zu Beginn verschiedene Akteur*innen des Referats für Bildung und Sport sowie des Stadtjugendamts des Sozialreferats beteiligt. Die fortwährende Entwicklung erfolgte in einer Arbeitsgruppe mit Teilnehmer*innen der beiden genannten Referate, die ihre Arbeit zum 19.03.2019 aufnahm.

Seitens des Referats für Bildung und Sport wurden regelmäßig Zwischenberichte in der DachArge bzw. FachArge vorgestellt. So fand u. a. am 01.07.2020 eine Videokonferenz der SonderFachArge „Rückmeldung zur Rahmenkonzeption Kooperative Ganztagsbildung“ statt. Nach einer offenen und zielbasierten Diskussion wurden die sehr konstruktiven Vorschläge in die Rahmenkonzeption aufgenommen. Das Staatliche Schulamt in der Landeshauptstadt München wurde umfassend informiert und in die Erarbeitung einbezogen. Weiterhin sind bereits vorhandene städtische Konzepte sowie Anregungen der freigemeinnützigen und sonstigen Träger*innen und Verbände berücksichtigt. Nach diesen Abstimmungen wurde die Rahmenkonzeption auch dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales sowie dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus vorgelegt.

Die pädagogische Rahmenkonzeption basiert auf dem Eckpunktepapier für das Modellprojekt der Kooperativen Ganztagsbildung, das vom Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München mit dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales sowie dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus entwickelt wurde.

In der pädagogischen Rahmenkonzeption werden die Grundlagen, Strukturen, Aufgaben und Ziele in der Zusammenarbeit von Schule auf Basis des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG), Ganztagskooperationspartner*in der Kinder- und Jugendhilfe im Sinne des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) sowie der Eltern aufgeführt. Darüber hinaus werden konkrete pädagogische Inhalte beschrieben, etwa Partizipation, Freiräume, Inklusion, Spiel, Gewaltprävention, Mobbingintervention, kulturelle Bildung, Medienpädagogik, Ernährung und Kinderschutz.

Essentiell für den Erwerb von Wissen und Können, Fähigkeiten und Kompetenzen ist dabei eine geistige, körperliche, emotionale und sozial gesunde Entwicklung. Die Kooperative Ganztagsbildung trägt im Rahmen des gemeinsamen Bildungsauftrags zur ganzheitlichen Entwicklung der Kinder maßgeblich bei, z. B. durch ein wertschätzendes Klima und Miteinander, belastbare und sichere Beziehungen sowie ausreichend Bewegungs- und Rückzugsmöglichkeiten.

Großer Wert wird auch darauf gelegt, die Mädchen und Jungen mit ihren Kompetenzen und in ihrer Selbstbestimmung ernst zu nehmen. Ihre Persönlichkeit und ihr Selbstwertgefühl wird dadurch gestärkt. Sie lernen demokratische Prozesse kennen und erfahren, dass sie selbst etwas bewirken und mitgestalten können. Die Kinder sind aktive Mitgestaltende ihrer Bildung. Hierfür halten die Ganztagskooperationspartner*innen ein breitgefächertes freizeitpädagogisches Angebot an kulturellen, sozialen, handwerklichen und sportlichen Aktivitäten bereit.

Die pädagogische Rahmenkonzeption zeigt die hohe Qualität der pädagogischen Grundlagen und der praktischen Arbeit auf. Der weitere Ausbau der Kooperativen Ganztagsbildung wird auf Basis dieser pädagogischen Rahmenkonzeption erfolgen. Der Entwurf der Rahmenkonzeption findet bereits im Vorfeld u. a. bei der Beantragung der Betriebserlaubnis für Modellstandorte fachlich Verwendung. Sie ist ein wesentlicher Beitrag zum Erfolg und zur Zukunftsfähigkeit des Modells der Kooperativen Ganztagsbildung.

3. Kooperative Ganztagsbildung gestalten - Innovative Einrichtung für ein neues Modell in der Grundschule

In der Broschüre „Kooperative Ganztagsbildung gestalten - Innovative Einrichtung für ein neues Modell in der Grundschule“ (Anlage 2) ist eine Sammlung von Einrichtungs- und Ausstattungsvorschlägen sowie verantwortlichen Stellen im Referat für Bildung und Sport enthalten. Weiterhin ist eine Stadtkarte mit allen 20 Grundschulstandorten mit Kooperativer Ganztagsbildung ab dem kommenden Schuljahr 2021/2022 dargestellt.

Für ein innovatives und zukunftssträchtiges Ganztagsmodell wie die Kooperative Ganztagsbildung braucht es Ideen und Konzepte hinsichtlich der gemeinsamen Raumnutzung und -gestaltung. Das Münchner Lernhauskonzept erfüllt diese Anforderungen an die Erfordernisse der Ganztagsbetreuung, insbesondere für das Modell der Kooperativen Ganztagsbildung.

Die Klarheit in der Struktur und der Funktionalität bietet größtmögliche Flexibilität in der Art der Nutzung sämtlicher Räume. Lernen findet fächerübergreifend, gestaltend, forschend und experimentierend statt. Die Kinder sowie die Pädagog*innen nutzen die Räume für die unterschiedlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufträge gemeinsam und profitieren dadurch von den entstehenden Synergieeffekten. Hierfür ist entscheidend, dass die Pädagogik bzw. das pädagogische Konzept den Raum und die entsprechende Ausstattung bestimmen. Je nach Funktion (Labor, Theater, Konstruktionsraum, Bewegungsraum, Ruhe- und Leseraum) und örtlicher Gegebenheit können die Räume bewusst unterschiedlich, thematisch ausgestattet werden. Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass die Räume für den ganztägigen Aufenthalt den verschiedenen Anforderungen und Bedürfnissen der Kinder gerecht werden.

Ein entscheidender Erfolgsfaktor für das Gelingen ist die Kombination aus beweglicher und flexibler Ausstattung und neuen Unterrichtsmethoden, da der stete Wechsel verschiedenster Sozialformen das individualisierende Lernen verbessert. Im Lern- und Lebensraum der Kooperativen Ganztagsbildung – die von vielen Mädchen und Jungen bis 18:00 Uhr besucht wird – können sich bekannte Arbeitsstrukturen wiederholen, Rituale gepflegt und Phasen des freien Spiels oder der Rückzugsmöglichkeit angeboten werden. Für die flexible Raumnutzung durch unterschiedlichste Akteur*innen braucht die Schule eine ganztagsgerechte Möblierung, die die Anforderungen einer BayKiBiG- Einrichtung erfüllt. Da diese jedoch nicht immer über den schulartübergreifenden Schulmöbelrahmenvertrag abgebildet ist, wurde der Rahmenvertrag zur Ausstattung der Schulen in der Kooperativen Ganztagsbildung erarbeitet.

4. Abstimmung

Das Sozialreferat teilt mit, dass es in enger Kooperation mit dem Referat für Bildung und Sport und den freien Träger*innen der Jugendhilfe an der Entwicklung der Rahmenkonzeption beteiligt war. Die Ansicht des Referats für Bildung und Sport, dass die vorliegende pädagogische Rahmenkonzeption einschließlich des innovativen Möblierungskonzepts die fachlichen Grundlagen für den weiteren Ausbau an Kooperativen Ganztagsplätzen in München bilden sollen, wird seitens des Sozialreferats geteilt. Aus den genannten Gründen zeichnet das Sozialreferat die Sitzungsvorlage mit. Die Stellungnahme des Sozialreferats ist der Bekanntgabe als Anlage 3 beigefügt.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen zeichnet die Sitzungsvorlage mit. In ihrer Stellungnahme, die der Bekanntgabe als Anlage 4 beigefügt ist, wird Folgendes ausgeführt:

„Die Gleichstellungsstelle für Frauen zeichnet die Sitzungsvorlage mit und begrüßt, dass mit der Bandbreite der Betreuungszeiten, verbunden mit der Ganztagsplatzgarantie in der Kooperativen Ganztagsbetreuung, ein Angebot öffentlicher Erziehung an Mütter und Väter vorgehalten wird, das es ihnen ermöglicht, individuell bedarfsdeckende Angebote nutzen zu können. Dies ist ein wichtiger Schritt zu ausgewogeneren Verteilungschancen beruflicher und familiärer Belange, insbesondere für Frauen.

Die Umsetzung der Covid 19-Schutzmaßnahmen hat erneut und eindrucksvoll öffentlich gezeigt, wie stark in Deutschland Geschlechterungleichheit und Geschlechterhierarchien mit dem Fokus auf männliche Perspektiven vertreten sind und gelebt werden. Dies betrifft den öffentlichen Auftrag zur Bildung und Erziehung von Mädchen und Jungen* sowohl in der Hinsicht auf die gleichstellungsorientierte Verteilung der elterlichen Kompetenzen und Verantwortung als auch in Bezug auf Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung in Bildung und Erziehung.*

Die Gleichstellungsstelle für Frauen begrüßt, dass in der Rahmenkonzeption geschlechtergerechte Pädagogik und geschlechtergerechte Raumgestaltung in verschiedenen Einzelaspekten aufgegriffen werden.

Es fehlen aber eine grundlegende Einordnung und eine durchgängig querschnittliche Abbildung der entscheidenden gesellschaftlichen Relevanz von Geschlechtergleichstellung für alle Lebensalter.

Auch geschlechterbezogene Gewaltpräventions-, Interventions-, Mobbing- sowie Kinderschutzbelange sind in der Rahmenkonzeption zum Kooperativen Ganztags nicht thematisiert, obwohl hierzu sowohl im schulischen Bereich wie auch im Bereich der städtischen Kindertageseinrichtungen nicht nur erheblicher Bedarf belegt ist, sondern auch zunehmend und strukturiert pädagogisches Wissen generiert wird.

Da die Kooperative Ganztagsbildung zu den obengenannten Themen einen Schlüsselauftrag mit erheblicher Zukunftswirkung zu erfüllen hat, ist eine umfassende Verankerung und Dokumentation des Themas unerlässlich. Die Gleichstellungsstelle für Frauen bittet daher um Mitteilung, wie dies gewährleistet wird und um Umsetzung der Lösungsvorschläge.“

Hierzu nimmt das Referat für Bildung und Sport wie folgt Stellung:

Das Referat für Bildung und Sport bedankt sich für die entsprechende Rückmeldung zur Bekanntgabe der pädagogischen Rahmenkonzeption für die Kooperative Ganztagsbildung in München.

Auf Grund der fachlichen Expertise, der Erprobung und Umsetzung im Alltag und der Rückmeldungen einer Vielzahl an Akteur*innen konnte diese richtungsweisende und innovative Idee eines Ganztagsmodells im Grundschulbereich nun als eine gemeinsame pädagogische Rahmenkonzeption konkretisiert werden. Der weitere Ausbau der Kooperativen Ganztagsbildung erfolgt auf Basis dieser pädagogischen Rahmenkonzeption. Sie dient allen Modellstandorten als fachliche Grundlage und allen Beteiligten als Reflexionsfolie für den weiteren Prozessverlauf des Modellprojektes mit Blick auf den geplanten Rechtsanspruch für Grundschulkindbetreuung ab 2026.

Selbstverständlich werden die betreffenden Themen geschlechterbezogene Gewaltpräventions-, Interventions-, Mobbing- sowie Kinderschutzbelange in der Evaluation im Rahmen der beständigen Weiterentwicklung berücksichtigt. Wie bereits in der Erstellungsphase der pädagogischen Rahmenkonzeption können auch bei der konzeptionellen Weiterentwicklung die praktischen Erfahrungen der städtischen Trägerschaft (RBS-A-4 und RBS-KITA) sowie der freien Träger*innen einbezogen werden. Des Weiteren zieht das Deutsche Jugendinstitut im Rahmen seiner wissenschaftlichen Begleitung u. a. die pädagogischen Konzeptionen der Modellstandorte für ihre Evaluation heran. Auch auf diese Erkenntnisse kann für die Weiterentwicklung zurückgegriffen werden.

Vor der Evaluation der Rahmenkonzeption müssen jedoch nun erst die einzelnen, standortgenauen Hauskonzeptionen weiter entwickelt werden. Nachdem die jeweiligen Hauskonzeptionen die Umsetzung aller Themen darstellen, sind sie der wichtige Faktor für die Betriebserlaubnis.

Die Anregungen der Gleichstellungsstelle für Frauen werden einerseits an die Einrichtungen im Hinblick auf die zu erstellenden Hauskonzeptionen weitergegeben und andererseits in die Fortschreibung der pädagogischen Rahmenkonzeption einfließen.

Die Sitzungsvorlage wurde im Kinder- und Jugendhilfeausschuss bekannt gegeben.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Lena Odell, und den Verwaltungsbeirätinnen, Frau Stadträtin Anja Berger, Frau Stadträtin Nimet Gökmenoglu und Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

Eine fristgerechte Zuleitung nach Nr. 5.6.2 der AGAM war auf Grund der umfangreichen Beteiligung verschiedenster Akteur*innen bei der Erarbeitung der pädagogischen Rahmenkonzeption sowie des innovativen Möblierungskonzepts nicht möglich. Neben der Einbeziehung von verschiedenen städtischer Beteiligten (u.a. Sozialreferat, Gleichstellungsstelle für Frauen) waren auch vielzählige staatliche Stellen (etwa das Staatliche Schulamt in der Landeshauptstadt München sowie die Staatsministerien für Familie, Arbeit und Soziales sowie Unterricht und Kultus) in die Erarbeitung eingebunden. Weiterhin wurde auch die Expertise von freigemeinnützigen und sonstigen Träger*innen und Verbänden sowie der DachArge bzw. FachArge im Rahmen zahlreicher Abstimmungen berücksichtigt. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung des Bildungsausschusses ist erforderlich, um dem Stadtrat die einschlägigen Konzeptionen noch vor der Sommerpause und somit vor Beginn des kommenden Schuljahres 2021/2022 vorstellen zu können. Dies wurde dem Stadtrat im Rahmen des Beschlusses vom 03.03.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02400) zugesagt.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

III. Abdruck von I. mit II.

über das Direktorium D-II-V/SP
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

IV. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – RBS-A-4

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das RBS-A-4-GT**
An das RBS-A-MSI
An das RBS-GL 2
An das RBS-KITA
An das RBS-SB
An das Sozialreferat
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
z. K.

Am